

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	ETuS Rheine 1928 e.V.		
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Manfred Pahlen		
Anschrift Straße, Ort	Lindenstraße 43, 48431 Rheine		
Telefon	[REDACTED]		
E-Mail	[REDACTED]		
Geldinstitut	[REDACTED]		
IBAN	[REDACTED]		

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	422
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	68
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	356
	Erwachsene , über 60 Jahre:	131

Beitragsstruktur		allg. Mitglieds-	Abteilungsbeitrag je
		beitrag je Per-	Person/monatl.
		son/monatl.	Person/monatl.
Kinder bis 14 Jahre: Jugendliche (15–18 Jahre) Erwachsene		6	2,6
		6	5
		9	8

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Modernisierung vorhandener innenliegender Toiletten
Geplanter Durchführungszeitraum	Sommer 2025
Laufzeit des Pachtvertrages des Ver- einsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Eigentum
Wann wurde der Maßnahmengegen- stand letztmalig gefördert?	Bis lang keine Förderung

3. Begründung/Beschreibung

Die Maßnahme

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung ist zur Sportausübung zwingend notwendig, stellt einen erheblichen Schaden/Misstand der Vereinsstätte ab,

Mehrfachnennungen möglich trägt insbesondere durch energetische Maßnahmen dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken, dient der Angebotsausweitung,

dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen

Sanierung innenliegender Toiletten

Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit beinhaltet das Vorhaben?



Ggf. separates Konzept beifügen

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Förderung gemäß Sportförderrichtlinie 4.2.1.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.		7.973,- €
	2.		7.682,43 €

Gesamtkosten	8500	7.682,43	€
davon Eigenleistung			€
davon Eigenmittel	2500	2.304,43	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)			€

Beantragte Zuwendung ~~5900~~ 5.378,- €

Jahr der Fälligkeit 2025

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Keine

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

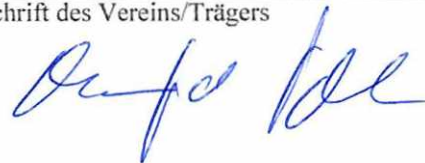
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Wir beantragen hiermit den förderunschädlichen Sofortbeginn der Maßnahme.

27.09.2024 Rheine
Ort, Datum

Eisenbahner Turn- und Sportverein
Rheine 1928 e.V.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers



Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge